

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Matthias Miller CDU

Photovoltaikausbau und CO₂-Emissionen landeseigener Gebäude im Landkreis Böblingen

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß ist die mit landeseigenen Gebäuden überbaute Grundstücksfläche im Landkreis Böblingen und welcher Stromertrag könnte durch Photovoltaik-Anlagen jährlich erreicht werden, wenn entsprechend § 6 Absatz 2 Photovoltaik-Pflicht-Verordnung (neu) (PVPf-VO-neu) eine Mindestleistung von 0,06 Kilowatt Peak (kWp) je Quadratmeter der überbauten Grundstücksfläche installiert wird?
2. In welchem Umfang bestehen bereits Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis (Angabe in Prozent)?
3. Welche Kosten entstehen auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet, wenn alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden?
4. Welche Einsparungen bzw. Einnahmen entstehen durch Eigenverbrauch und Netzeinspeisung von Strom auf einen Zeitraum von 20 Jahren gerechnet, wenn alle geeigneten Dachflächen auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen mit Photovoltaik-Anlagen ausgestattet werden?
5. Welche Pläne hat die Landesregierung für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern landeseigener Gebäude im Landkreis Böblingen bis zum Jahr 2030?
6. Stehen bei landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen in den kommenden Jahren bis 2025 grundlegende Dachsanierungen an, sodass die PV-Pflicht nach § 8a Absatz 1 und 2 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG BW) greift (tabellarische Auflistung der Dachflächen mit dem geplanten Sanierungstermin)?
7. Gibt es im Landkreis Böblingen sogenannte „Altstadtsatzungen“ der Kommunen, die der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen entgegenstehen und wenn ja, wo?
8. Welche CO₂-Emissionen gingen aufgrund des Wärme- und Stromverbrauchs jeweils in den Jahren 2015 bis 2021 von den vom Land selbst genutzten landeseigenen Gebäude Landkreis Böblingen aus?

23.3.2022

Dr. Miller CDU

Begründung

Das jüngst novellierte Klimaschutzgesetz sieht vor, die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 netto-treibhausgasneutral zu organisieren. Hierbei spielt die Stromerzeugung mit Photovoltaik-Anlagen sowie die klimaneutrale Wärmeversorgung eine herausragende Rolle. Den landeseigenen Gebäuden kommt dabei eine Leuchtturm- und Vorbildfunktion in den Landkreisen zu. Die vorliegende Kleine Anfrage soll ergänzend zu Drucksache 16/2239 und Drucksache 17/1435 aufzeigen, welches Potenzial der Photovoltaik-Ausbau auf landeseigenen Gebäuden im Landkreis Böblingen bietet und wie das Ziel einer netto-treibhausgasneutral organisierten Landesverwaltung im Landkreis Böblingen bis 2030 erreicht werden kann.